

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Einladung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden.*

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
**Diebachtal - Wald**  
Aktenzeichen: 61194-HA 5.1

55469 Simmern, 28.08.2019  
Schloßplatz 10  
Telefon: 0671-820 555  
Telefax: 0671-820 500  
E-Mail: axel.mombrei@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Diebachtal - Wald  
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Wertermittlung  
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Diebachtal - Wald, Landkreis Mainz-Bingen liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Dienstag, 24.09.2019 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 25.09.2019 in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr und 16:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 26.09.2019 in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Fürstenberghalle, Rheingoldstraße 107, 55413 Oberdiebach

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Mitarbeiter des DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird festgesetzt auf

Donnerstag, 26.09.2019 um 13:00 Uhr

in der Fürstenberghalle, Rheingoldstraße 107, 55413 Oberdiebach

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem vorab ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugeschickt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Diebachtal-Wald zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 11.10.2019 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadtverwaltung oder Ortsvorsteher) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern in Empfang genommen werden und sind auch auf der Internetseite des Verfahrens unter [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) abrufbar.

Im Auftrag

gez. Nina Lux  
(Gruppenleiterin)